

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
für den Bebauungsplan Nr. 72
sowie
der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen
Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein

Betr.:

Aufstellung über den Bebauungsplan Nr. 72 für die Ortschaft Gnissau der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Gnissau südlich der Ahrensbööker Straße / B 432, südlich der Einmündung Gnissanastraße in die B 432.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die Aufstellung über den Bebauungsplan Nr. 72 für die Ortschaft Gnissau der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Gnissau südlich der Ahrensbööker Straße / B 432, südlich der Einmündung Gnissanastraße in die B 432 BauGB beschlossen. Die Flurstücke 55 und 56, Flur 4 sollen künftig für eine gewerbliche Entwicklung nutzbar gemacht werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 ist in dem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

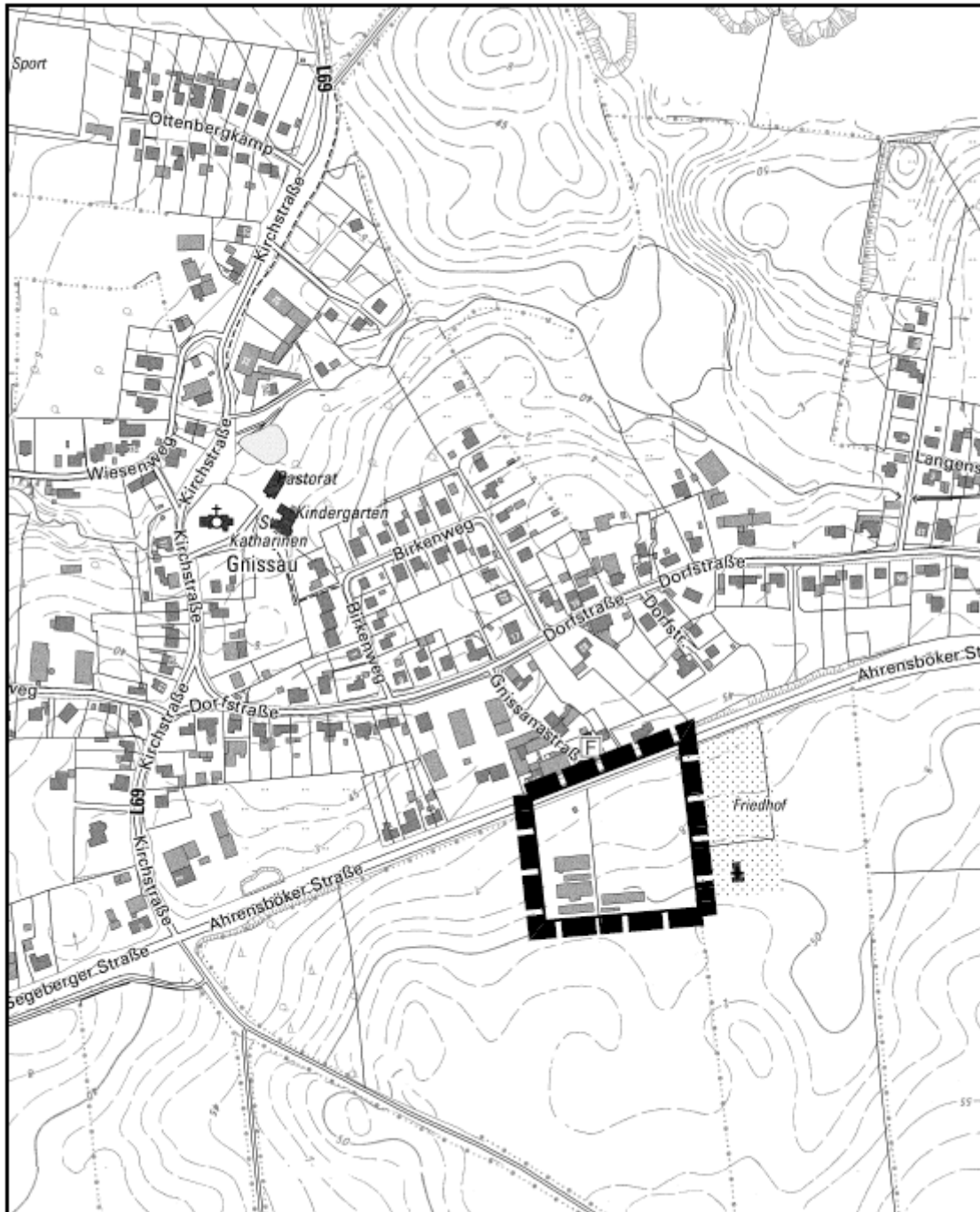


Abb.: Geltungsbereich B-Plan Nr. 72, ohne Maßstab, Stand: 23.04.2020

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls über die Webseite der Gemeinde Ahrensböck: www.ahrensboek.de

Die Gemeinde Ahrensböck gibt allen Interessierten frühzeitig Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 für das oben genannte Gebiet in der Ortschaft Gnessau zu beteiligen und zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit

vom

07.09.2020 bis 18.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Ahrensböök, 26.08.2020

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister

L.S.

Andreas Zimmermann